

*Bericht*  
*der*  
*Beschwerdekommision*  
*Maßregelvollzug*

*für das Jahr*  
*2009*

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

**Impressum:**

Herausgeber:  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen  
Landesrat: Tilmann Hollweg  
Referatsleiterin: Monika Welzel

Redaktion: Gerda Dellbrügge

Münster, im Juni 2010

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>I. Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>II. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug</b>	
1. Aufgaben	3
2. Zusammensetzung und Sitzungen	3
3. Beschreibung der Bearbeitung von Beschwerden	3
<b>III. Gesamtzahl der Beschwerden</b>	
1. Situation der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug	6
2. Entwicklung der Beschwerdetätigkeit	7
2.1 Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte im Vergleich über vier Jahre	8
2.2 Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte der Einzelkliniken im Jahr 2008	9
2.3 Gesamtzahlen der Beschwerden pro Patient/pro Patientin aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken im Jahr 2009	10
<b>IV. Bewertung der Beschwerden</b>	<b>11</b>
1. Ausgewählte Beschwerdethemen aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken	
1.1 Verhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	13
1.2 Behandlung	14
1.3 Verlegung	14
1.4 Zwangs-, Kontrollmaßnahmen, Sicherheitsgründe	15
1.5 Vollzugslockerungen	15
1.6 Finanzielle Angelegenheiten	16
1.7 Computerangelegenheiten	17
1.8 Bauliche, räumliche und hygienische Situation	17
2. Beschwerdethemen und Beurteilung der Beschwerden aus den LWL- Allgemeinpsychiatrischen Kliniken	18

## V. Anhang

1.	Auflistung der Mitglieder und Vertretungen	19
2.	Auflistung der Termine und Sitzungsorte	19
3.	Durchschnittszahlen der zu versorgenden Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen	19
4.	Diagramme der Beurteilung der Beschwerdeinhalte und der häufigsten Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken	
4.1	LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	20
4.2	LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	21
4.3	LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	22
4.4	LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	22
4.5	LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik	23

# I. Zusammenfassung

Die Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik oder Entziehungsanstalt stellt für viele suchtkranke oder psychisch kranke forensische Patienten und Patientinnen eine einschneidende Lebensveränderung dar. Aus Gründen der Sicherheit oder der Therapie sind sie während ihrer oft langjährigen Unterbringung mit zahlreichen - rechtlich zulässigen - einschränkenden Maßnahmen konfrontiert. Nicht wenige Patientinnen und Patienten erleben solche Maßnahmen als Willkür und sehen sie nicht als erforderlich an. Viele beschwerten sich darüber bei übergeordneten Stellen. Seit 1979 haben die Patienten und Patientinnen die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an die Beschwerdekommision des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zu wenden, die sich aus Politikerinnen und Politikern aller Fraktionen des Gesundheits- und Krankenhausausschusses zusammensetzt.

Im Jahre 2009 wurden bei der der Beschwerdekommision Maßregelvollzug zuarbeitenden Beschwerdestelle 329 Eingaben mit 482 Kritikpunkten vorgebracht. Trotz Belegungszunahme ist die Anzahl der Beschwerden im Jahre 2009 erfreulicherweise leicht rückläufig. Ca. 84 % der Kritikpunkte erwiesen sich als unbegründet. Bei 60 von 63 begründeten Kritikpunkten konnte Abhilfe geschaffen werden. Über ca. 3 % der Kritikpunkte konnte nicht entschieden werden, da z. B. seitens des Patienten/der Patientin keine Entbindung von der Schweigepflicht erteilt wurde oder unterschiedliche Aussagen von Personal und Patienten/Patientinnen existierten.

Am häufigsten beschwerten sich Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen über das Verhalten von Beschäftigten der fünf LWL-Maßregelvollzugskliniken, der LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, der LWL-Wohnverbände und der LWL-Pflegezentren. Darüber hinaus waren häufig Behandlungs-, Zwangs- und Kontrollmaßnahmen Anlass für Beschwerden. Die Häufigkeit dieser Kritikpunkte verwundert nicht, muss doch das Personal bei den Patienten und Patientinnen häufig einschränkende Maßnahmen einleiten und ihnen diese vermitteln. Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen beklagten ferner u.a. fehlende Vollzugslockerungen und äußerten Kritik im Zusammenhang mit Verlegungen oder finanziellen Angelegenheiten.

Die rasante Entwicklung auf dem Markt der elektronischen Medien und die damit sich verschärfenden Probleme der Kontrolle machten aus Gründen der Sicherheit eine Neubewertung erforderlich. Im Jahr 2008 entwickelte die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen daher gemeinsam mit den LWL-Maßregelvollzugskliniken eine „Medienregelung“ zum Umgang mit Computern, Spielkonsolen, anderen Geräten der Unterhaltungselektronik und zum Umgang mit den dazu gehörigen Medien. Zudem wurde seit Juli 2009 die Neuanschaffung und persönliche Nutzung privater PC künftig generell Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen verwehrt, die nicht in offenen Stationen untergebracht sind. Dem Resozialisierungsgedanken wird dadurch Rechnung getragen, dass den Patienten und Patientinnen, die keinen privaten PC erhalten können, eine ausreichende Anzahl von Stations-PC zur Verfügung gestellt werden.

Die Vereinheitlichung der Handhabung und der aus Sicherheitsgründen rigidere Umgang mit Medien erlebten Patienten und Patientinnen durchaus als einschränkend. Dies führte im Jahr 2009 zu einer Steigerung der Beschwerden über Computerangelegenheiten. Vorrangig beklagten Patienten eine Nichtgenehmigung von Medien.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2009 deutlich, dass die Beschwerdekommision Maßregelvollzug als unabhängiges neutrales Gremium ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung im Maßregelvollzug darstellt. Die Möglichkeit, sich an eine Beschwerdestelle wenden zu können, stellt für viele Patienten und Patientinnen eine große Entlastung und Unterstützung dar.

## **II. Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug**

### **1. Aufgaben**

Seit der Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes im Jahr 1999 obliegt dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde die Zuständigkeit für die Entscheidung der Beschwerden im Bereich des Maßregelvollzuges. Um die Erfahrung der Mitglieder der Beschwerdekommision auch im Bereich des Maßregelvollzuges zu nutzen, hat der LWL-Direktor dieselben Mitglieder in eine Kommission mit beratender Funktion einberufen. Diese Beschwerdekommision Maßregelvollzug berät die Beschwerden aller Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen.

### **2. Zusammensetzung und Sitzungen**

Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug setzt sich aus sieben Politiker und Politikerinnen und ihren Vertretungen zusammen.

Die Beschwerdekommision Maßregelvollzug tagte im Berichtszeitraum zehnmal, in der Regel einmal monatlich im Anschluss an die Sitzung der Beschwerdekommision.

Die Sitzungen fanden in der Regel in Einrichtungen des LWL statt, um direkt vor Ort mit der betreffenden Betriebsleitung bzw. der Heimleitung über ihre Erfahrungen und über die Probleme der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug zu sprechen. In Anwesenheit der Betriebs- bzw. Heimleitung wurden die Beschwerden der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug aus der Einrichtung beraten.

Die Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Heimleitungen ist positiv zu bewerten, da auch sie ein Interesse haben, den Beschwerden nachzugehen und ggf. abzuhelpfen, um so den Qualitätsstandard in der Einrichtung zu sichern.

Die Sitzung im Dezember 2009 fand in der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen statt. Der Beschwerdekommision Maßregelvollzug wurde im Anschluss an ihre Sitzung die Gelegenheit einer Führung durch die Ausstellung von Bildern der Patienten der LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine (LWL-MRVK Rheine) gegeben. Die Führung wurde kompetent durch den Leiter der Ergotherapie der LWL-MRVK Rheine begleitet und erläutert. Die Ausstellung wird im Flur der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen der Öffentlichkeit zugänglich präsentiert.

Die Namen der Mitglieder, ihre Fraktionszugehörigkeit und ihre Vertretungen können Sie dem Anhang unter Ziffer 1., die Termine und Sitzungsorte unter Ziffer 2. entnehmen.

### **3. Beschreibung der Bearbeitung von Beschwerden**

Die Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug benötigen eine feste Ansprechperson (Beschwerdestelle), die die Beschwerden und Anregungen aufnimmt,

mit ihnen darüber spricht, sie ernst nimmt, die Problematik erkennen und strukturieren kann, die Interessen der Patienten und Patientinnen vertritt und ihren Kritikpunkten und Wünschen nachgeht, sodass ggf. seitens der Klinik Abhilfe geschaffen werden kann.

Gleichwohl werden den Patienten und Patientinnen, wenn es angezeigt ist, seitens der Beschwerdestelle auch kritische Rückmeldungen gegeben.

Die Beschwerden der Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen des LWL werden in der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen (Abt. 62) bearbeitet.

Für die Bearbeitung der Beschwerden der Maßregelvollzugspatienten und –patientinnen aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren ist die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-Psychiatrie Verbund Westfalen (Abt. 65) zuständig.

Die im Rahmen der Beschwerdebearbeitung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine langjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit psychisch kranken und suchtkranken Menschen.

Wie in den Jahren zuvor erfolgten die Eingaben (Beschwerden) in verstärktem Maße telefonisch. Für die Patienten und Patientinnen war es wichtig, sich durch Formulierung ihrer Sorgen, ihres Ärgers und Frustrationen entlasten zu können. Zudem bestand häufig der Wunsch nach einer zeitnahen Konfliktlösung.

Es wurden des Öfteren Kritikpunkte formuliert, die eindeutig auf die Erkrankung (z. B. psychotisches Erleben) zurückzuführen waren. Hinsichtlich der Anrufe zeigte sich auch eindeutig, dass die Beschwerdestelle eine wichtige Entlastungsfunktion („Ventilfunktion“) übernimmt. Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter der Beschwerdestelle konnten in diesen Fällen Beschwerden abwenden, indem sie die Patienten oder Patientinnen beruhigten und sie dann im Telefongespräch dazu bewegen konnten, die Angelegenheit zuerst mit dem verantwortlichen Personal auf der Station zu besprechen. Den Patienten und Patientinnen wurde auch mitgeteilt, sofern dieses zu keinem für sie befriedigenden Ergebnis führen sollte, könnten sie sich jederzeit erneut an die Beschwerdestelle wenden. Häufig war für die Patienten und Patientinnen allerdings ausreichend, dass sie erlebten, dass eine Person außerhalb der Klinik sie mit ihren Wünschen, Problemen und Ängsten ernst nahm, sich mit ihrem Erleben auseinandersetzte und ihnen das Gefühl der Akzeptanz vermittelte. Auf Wunsch der Patienten und Patientinnen erfolgte auch ein persönliches Gespräch in der Einrichtung.

Der Ablauf der Beschwerdebearbeitung ist wie folgt:

- \* Die Beschwerde wird mit dem Patienten, der Patientin telefonisch oder mündlich in der Klinik bzw. im Wohnverbund erörtert.
- \* Es erfolgt ggf. eine direkte Klärung von Kritikpunkten durch ein gemeinsames Gespräch mit dem Patienten, der Patientin, dem therapeutischen, ärztlichen und/oder pflegerisch-erzieherischen Personal und der für die Beschwerdebearbeitung zuständigen Person in der Einrichtung.
- \* Falls der Patient, die Patientin kein gemeinsames Gespräch wünscht, erfolgt eine



direkte Klärung der Kritikpunkte durch Gespräche der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters der Beschwerdestelle mit den verantwortlichen Personen.

- \* Bei Kritikpunkten über bauliche, räumliche und/oder hygienische Verhältnisse und bestehender Notwendigkeit werden die Verhältnisse direkt vor Ort durch die Mitarbeiterin, den Mitarbeiter der Beschwerdestelle in Augenschein genommen.
- \* Bei Vorliegen noch offener Fragen erfolgen die Einholung einer Stellungnahme von der Betriebsleitung der Klinik und/oder telefonische Sachverhaltsklärung mit den verantwortlichen Personen der Einrichtung.
- \* Nach direkter schneller, zeitnaher Klärung der Eingabe erhalten der Patient, die Patientin eine sofortige Rückmeldung der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters der Beschwerdestelle zu dem recherchierten Sachverhalt.
- \* Aufgrund der telefonischen Rückmeldung verzichten die Patienten/Patientinnen häufig auf ein Antwortschreiben.
- \* Ansonsten erfolgt nach Fertigstellung des Antwortschreibens in der jeweiligen Fachabteilung eine direkte Übersendung der Antwort an den Patienten, die Patientin. Dieses gewährleistet eine zeitnahe Antwort.
- \* Der Beschwerdekommision Maßregelvollzug wird eine Beratungsvorlage mit allen entscheidungsrelevanten Unterlagen übersandt.

Im Berichtszeitraum wandten sich nicht nur Patienten und Patientinnen sondern auch Angehörige an die Kommission.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden nicht nur Einzelfälle sondern auch Grundsatzfragen bearbeitet.

### **III. Gesamtzahl der Beschwerden**

#### **1. Situation der Patienten und Patientinnen im Maßregelvollzug**

Die Patienten und Patientinnen befinden sich nicht freiwillig im Maßregelvollzug, sondern die Unterbringung geschieht gegen ihren Willen. Um die Sicherheit und das geordnete Zusammenleben zu gewährleisten, sind die Maßregelvollzugskliniken gezwungen, z. T. in erheblicher Weise in die Rechte der Patienten einzugreifen. Diese Rahmenbedingungen tragen in vielen Fällen zur Unzufriedenheit der Patienten und Patientinnen bei. Die Kliniken haben neben einem therapeutischen Auftrag auch die Aufgabe, die Risiken für die Öffentlichkeit so gering wie möglich zu halten. Viele Patienten und Patientinnen fühlen sich jedoch in ihrem Recht auf Freiheit, z. B. sich außerhalb der Klinik bewegen zu können, sehr stark eingeschränkt. Zwischen Klinik und Patient bzw. Patientin existieren nicht selten konträre Einschätzungen, ob Lockerungen bereits angezeigt sind oder nicht. Die Patienten und Patientinnen schätzen ihre therapeutischen Fortschritte nicht selten ganz anders ein als die Klinik. Die Patienten und Patientinnen leben häufig über einen sehr langen Zeitraum in der Maßregelvollzugseinrichtung bzw. in der allgemeinspsychiatrischen Klinik. Die Aussicht auf eine Verlegung, selbst wenn sie von der Einrichtung befürwortet wird, ist gering, da auch andere Einrichtungen, die Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen aufnehmen, überbelegt sind und insgesamt zu wenig Plätze im Maßregelvollzug vorhanden sind.

Ein Teil der Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen fühlt sich bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen gegenüber den ärztlichen, therapeutischen, pflegerisch-erzieherischen und sozialen Diensten und anderen Stellen häufig als erheblich eingeschränkt. Viele Personen formulieren ein Gefühl des Ausgeliefertseins. Angesichts der oben beschriebenen rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen ist dies nachvollziehbar, angesichts der von Patienten und Patientinnen ausgehenden Gefährlichkeit gleichwohl nicht vermeidbar. Daher stellt die Möglichkeit, sich an die Beschwerdestelle wenden zu können, eine große Entlastung und Unterstützung für die Patienten und Patientinnen dar.

Patienten aus dem LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt (LWL-ZFP Lippstadt) klagten am Telefon oder mündlich über die Überbelegungssituation in dieser LWL-Maßregelvollzugsklinik, u. a. über die räumliche Enge und über die aus der Überbelegungssituation resultierenden negativen Auswirkungen, z. B. auf ihre Therapie, auf das Zusammenleben und auf die Freizeitgestaltung. Die Überbelegungssituation in einer Abteilung der Klinik machte die Eröffnung einer weiteren Station Anfang des Jahres 2009 erforderlich.

Kriseninterventions- bzw. Intensivbetreuungsräume mussten in einigen LWL-Maßregelvollzugskliniken insbesondere in der 2. Hälfte des Jahres 2009 aufgrund der Überbelegungssituation zwischenzeitlich als reguläre Patientenzimmer genutzt werden. Diese Zimmer mussten aber für Krisenfälle, d. h. zur Absonderung eines Patienten bzw. einer Patientin zur Gefahrenabwehr, funktionstüchtig bleiben. Das bedeutete, dass die Patienten und Patientinnen in diesen Räumen zwar bei geöffneter Tür lebten, jedoch kaum Mobiliar und persönliche Gegenstände im Zimmer zur Verfügung hatten.

Eine Überbelegung und der damit verbundene Zwang auch Kriseninterventions- und Intensivbetreuungsräume zu belegen, bedeutete vor allem eine gravierende Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Einrichtung im Falle von schweren Krisen und den damit verbundenen Gefährdungen von Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen, Patienten und Patientinnen.

## 2. Entwicklung der Beschwerdetätigkeit

Der Beschwerdekommision Maßregelvollzug wurden im Jahr 2009 329 Eingaben, die 482 Beschwerdepunkte enthielten, von Patienten und Patientinnen aus dem Maßregelvollzug des LWL zur Beratung vorlegt bzw. wurden von ihr zur Kenntnis genommen. Dabei reichten Patienten und Patientinnen aus den fünf LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen 315 Beschwerden, die 451 Kritikpunkte enthielten, ein. Patienten und Patientinnen aus vier LWL- Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, einem LWL-Wohnverbund und einem LWL-Pflegezentrum formulierten 14 Beschwerden mit 31 Kritikpunkten. **Nach einer Steigerung in den Jahren vor 2008 und einer erstmaligen Konstanz der Beschwerden und Beschwerdeinhalte im Jahr 2008 ist die Anzahl der Beschwerden im Jahr 2009 erfreulicherweise um elf Eingaben bzw. 43 Kritikpunkten gesunken.**

Die Kenntnisnahme seitens der Beschwerdekommision Maßregelvollzug bezog sich auf 26 Beschwerden, die an den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW, auf eine Beschwerde an den Landrat eines Kreises, auf zwei Beschwerden an das Justizministerium NRW und auf sieben Beschwerden, die an den Petitionsausschuss des Landtages NRW gerichtet waren.

Wie bereits unter Punkt II. 3. dargestellt, verzichteten Patienten und Patientinnen häufig aufgrund der telefonischen zeitnahen Rückmeldung auf ein Antwortschreiben. In der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen formulierten die Patienten und Patientinnen in 227 Fällen kein Antwortschreiben zu benötigen. In 88 Fällen wurde eine schriftliche Antwort übermittelt.

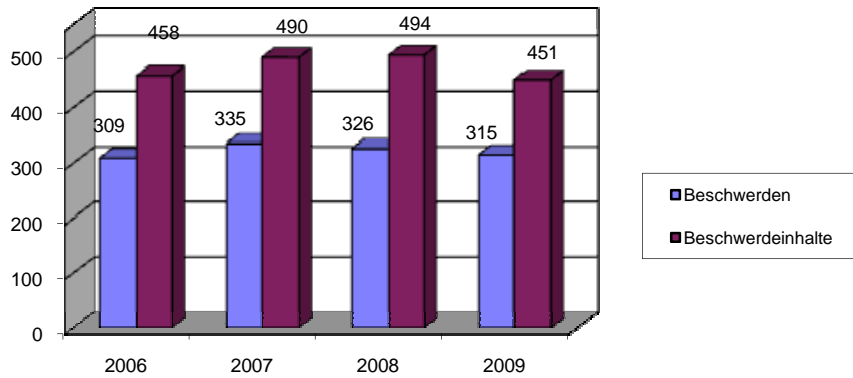
Wie im Vorjahr riefen Patienten, Patientinnen und auch Angehörige häufig, z.T. mehrmals in der Woche oder sogar täglich, die für die Beschwerdebearbeitung zuständige Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter an, um ihren spontanen Ärger über Personal, Mitpatienten, Mitpatientinnen und anderen Dingen mitzuteilen und/oder auch um eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner außerhalb der Klinik zu haben. Die Abt. 62 registrierte wie im Vorjahr auch im Jahr 2009 eine Zunahme sowohl der Telefonate der Patienten und Patientinnen als auch der Telefonate von Angehörigen. Wie bereits unter Punkt II. 3. ausgeführt, hatten viele Telefonate für Patienten, Patientinnen und Angehörigen einen entlastenden Charakter. Diese „entlastenden“ Telefonate wurden **nicht** als Eingaben in die Statistik über die Anzahl der Beschwerden aus den fünf Maßregelvollzugseinrichtungen aufgenommen.

Die Entlastungsfunktion der Beschwerdestelle wirkt sich letztendlich nicht nur positiv auf die Patienten und Patientinnen aus, sondern auch auf ihre Mitpatienten, Mitpatientinnen und auf das Personal.

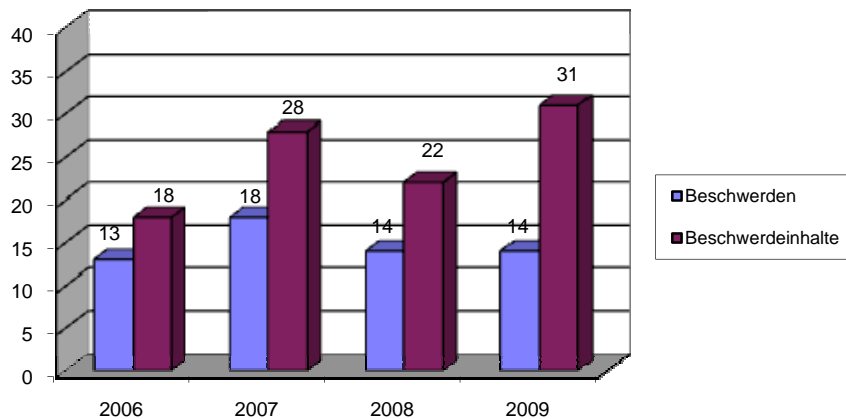
Im Jahr 2009 reichten nicht nur Einzelpersonen, sondern auch fünf komplette Patientengemeinschaften unterschiedlicher Stationen Beschwerden ein.

## 2.1. Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte im Vergleich über vier Jahre

Anzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte aus den fünf LWL- Maßregelvollzugskliniken



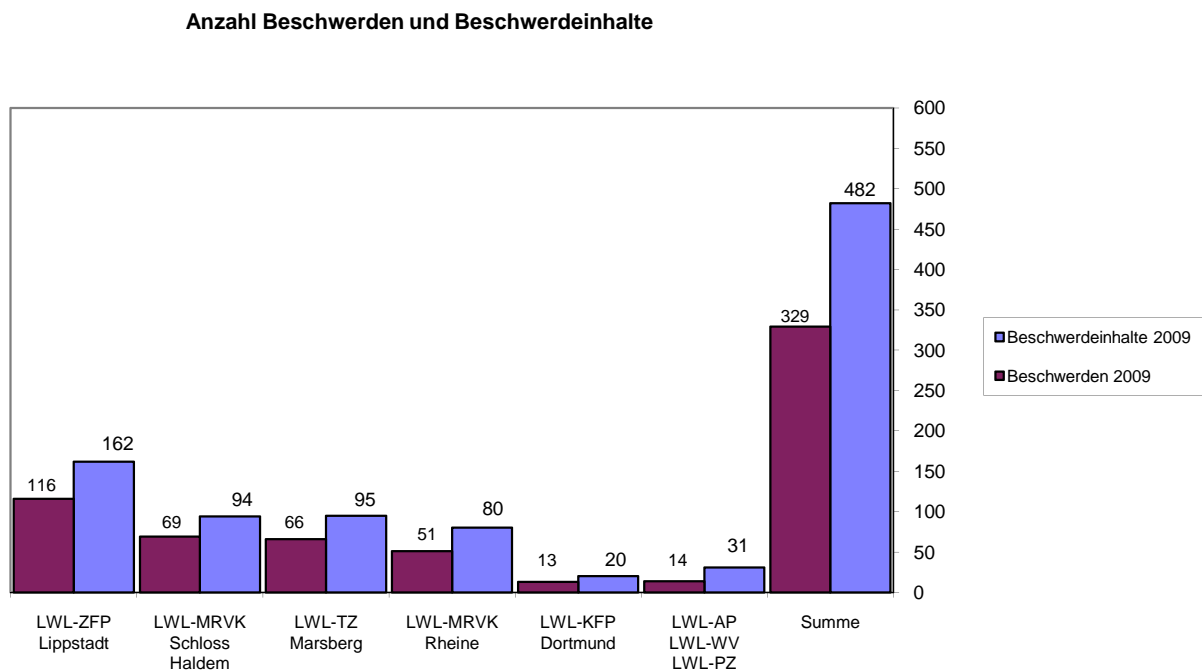
Anzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte aus den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, LWL-Wohnverbänden und IWL-Pflegezentren



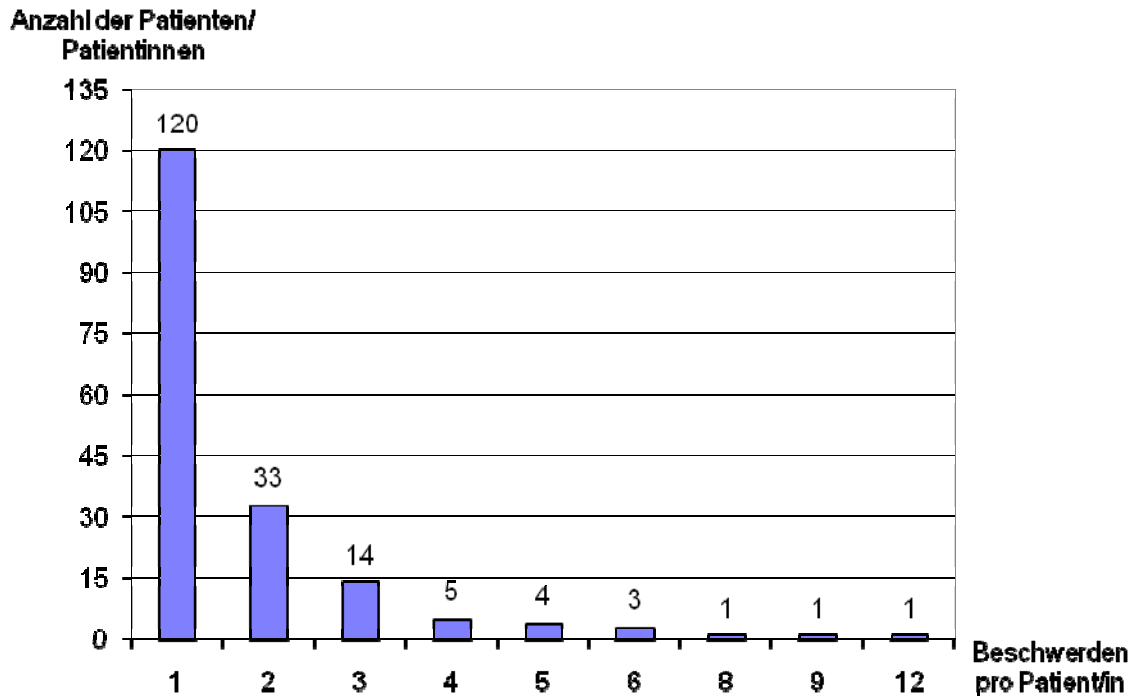
## 2.2. Gesamtzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte der Einzelkliniken im Jahr 2009

Es sei darauf hingewiesen, dass bei einem Vergleich der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen die unterschiedlich hohen durchschnittlichen Belegungszahlen (siehe Anhang Ziffer 3.) berücksichtigt werden müssen. Weiterhin muss beachtet werden, dass im LWL-ZFP Lippstadt, in der LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund (LWL-KFP Dortmund) sowie in der LWL-MRVK-Rheine überwiegend Patienten und Patientinnen aufgrund der Rechtsgrundlage des § 63 StGB untergebracht sind. Die durchschnittliche Verweildauer dieser Personen ist erheblich länger als die der Patienten, die aufgrund des § 64 StGB untergebracht sind. Der letztgenannte Personenkreis befand sich im Berichtszeitraum in der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem (LWL-MRVK Schloss Haldem) und in dem LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg (LWL-TZ Marsberg).

Das folgende Diagramm zeigt die Anzahl der Beschwerden und Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie (AP), den LWL-Wohnverbänden (WV) und den LWL-Pflegezentren (PZ) im Jahr 2009:



### 2.3. Gesamtzahlen der Beschwerden pro Patient bzw. Patientin aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken im Jahr 2009



Im Jahr 2009 wurden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken 315 Beschwerden von 182 unterschiedlichen Patienten und Patientinnen formuliert.

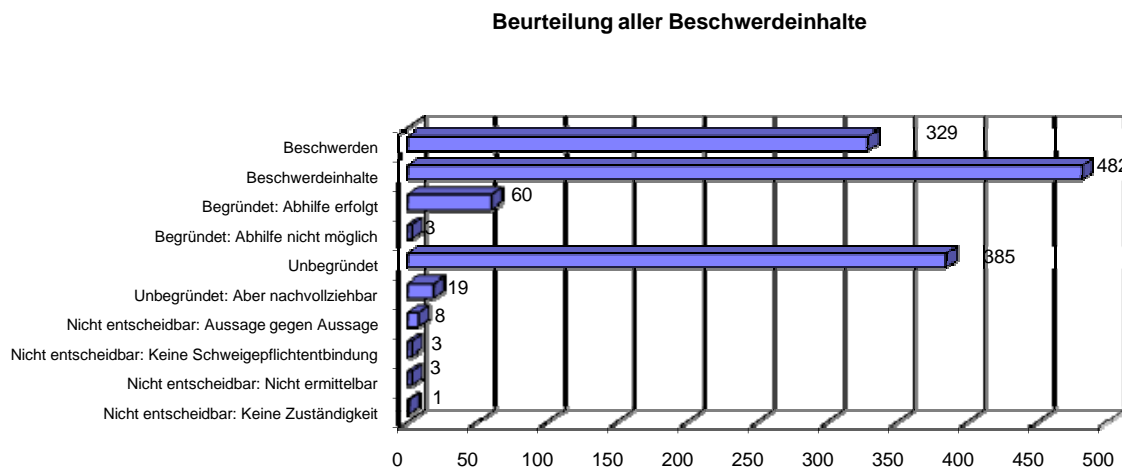
## IV. Bewertung der Beschwerden

Im Jahr 2009 wurden 385 von 482 Beschwerdepunkten nach der Sachverhalts-ermittlung und Überprüfung aller relevanten Aspekte als fachlich/sachlich unbegründet erachtet. **Die Beschwerdeinhalte erwiesen sich in nur 13 % (63 Kritikpunkte) als begründet.**

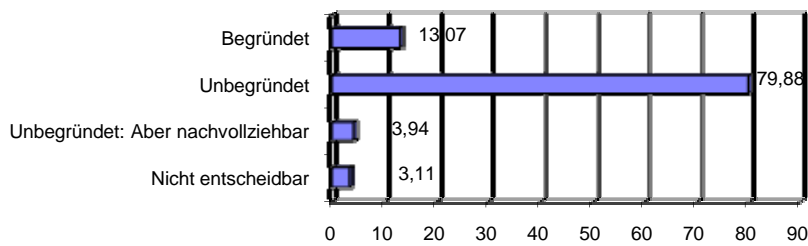
Den nachfolgenden drei Diagrammen können Sie:

- eine Beurteilung aller Beschwerdeinhalte
- eine prozentuale Beurteilung der Beschwerdeinhalte und
- häufigste Beschwerdeinhalte

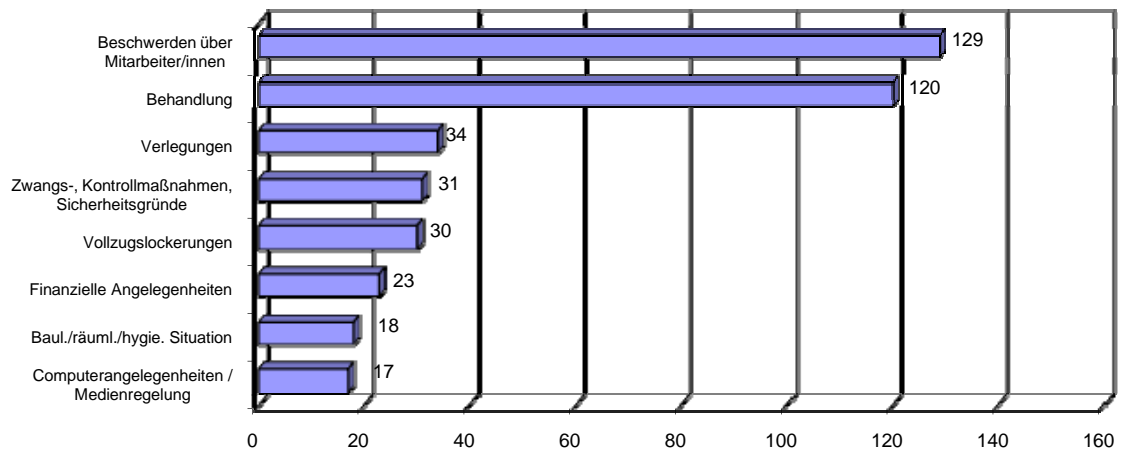
aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken, den LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren entnehmen.



Prozentuale Beurteilung aller Beschwerdeinhalte



Häufigste Beschwerdeinhalte



Die Diagramme der Beurteilung der Beschwerden und der häufigsten Beschwerdeinhalte finden Sie für jede der fünf LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen gesondert im Anhang V. unter den Ziffern 4.1 bis 4.5 und für die LWL-Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, der LWL-Wohnverbände und der LWL-Pflegezentren unter IV. 2..

Die Patienten und Patientinnen erlebten ihre Beschwerde zum Zeitpunkt ihrer Kontaktaufnahme mit der Beschwerdestelle als begründet und hatten häufig das Gefühl, ihnen widerfahre Unrecht, was sich auch in ihrem Verhalten auf der Station zeigte. Diese Meinung änderte sich nicht selten, nachdem sie die Rückmeldung zu ihrer Beschwerde von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der Beschwerdestelle erhalten hatten. Insofern führte die Beschwerdebearbeitung in vielen Fällen zu einer veränderten Sichtweise der Patienten und Patientinnen.

Im Berichtszeitraum wurde von einem Patienten eine Dienstaufsichtsbeschwerde formuliert. Bei der Bearbeitung dieser Beschwerde wurde kein dienstaufsichtsrelevanter Aspekt deutlich. Die Eingabe wurde als unbegründet zurückgewiesen.



# 1. Ausgewählte Beschwerdethemen aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken

Im Folgenden werden ausgewählte Beschwerdethemen vorgestellt. Dabei sind jeweils ein Beispiel für eine begründete und ein Beispiel für eine unbegründete Beschwerde beschrieben.

## 1.1 Verhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Auch im Jahr 2009 wurde das Verhalten von Beschäftigten mit 118 Nennungen als Beschwerdegrund am häufigsten genannt. Die Berufsgruppe des pflegerisch-erzieherischen Dienstes stellte mit 50 Beschwerden die am meisten genannte Berufsgruppe dar. Die hohe Anzahl der Nennung verwundert nicht, da diese Berufsgruppe den engsten und zahlreichsten Kontakt zu den Patienten und Patientinnen hat und ihnen in der Regel z. B. einschränkende Maßnahmen vermitteln muss. Es folgten die Beschwerden über den ärztlichen Dienst und über das gesamte Team mit jeweils 22 Kritikpunkten. Beschwerden über den psychologischen Dienst wurden fünfzehnmal, über den sozialen Dienst viermal, über Beschäftigte der Arbeits- und Beschäftigungstherapie (AT/BT) und über Verwaltungspersonal jeweils einmal und über weitere Beschäftigte der Klinik dreimal formuliert.

95 Kritikpunkte wurden als unbegründet eingestuft. In 12 Fällen war die Kritik berechtigt und es wurde auch Abhilfe geschaffen. Dreimal wurden die Inhalte als unbegründet, aber nachvollziehbar beurteilt. In acht Fällen konnte nicht entschieden werden, da Aussagen des Personals konträr zu Aussagen der Patienten und Patientinnen standen, keine Entbindung von der Schweigepflicht erteilt wurde oder die Sachverhalte konnten nicht ermittelt werden, da z. B. in einem Fall der Arzt nicht mehr in der LWL-Maßregelvollzugsklinik beschäftigt war.

Wie in den Jahren zuvor formulierten auch im Berichtsjahr Patienten und Patientinnen häufiger, dass sie sich z. B. nicht ernst genommen gefühlt hätten, der Umgangston nicht angemessen gewesen sei, sie zu stark vom Personal reglementiert („geregelt“) würden, keine Begründungen für therapeutische oder andere Maßnahmen erhielten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen sicherlich häufig eine schwierige, krankheitsbedingt gestörte Klientel darstellen, deren Therapie und Betreuung vom Personal ein hohes Maß an Professionalität abverlangt. Das Beispiel der unbegründeten Beschwerden verdeutlicht dieses in sehr hohem Maße.

### **Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

Ein übergewichtiger Patient beklagte, dass sich ein Mitarbeiter in abwertender Weise über sein Übergewicht geäußert habe. Der Mitarbeiter war sich der negativen Auswirkung seiner Äußerung nicht bewusst. Seine Intention war nicht, den Patienten mit Worten zu verletzen. Der Mitarbeiter entschuldigte sich beim Patienten für seine Äußerung.

### **Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Ein Patient wünschte die Anfertigung einer Kopie eines Dokumentes, die er sowohl für seine Unterlagen als auch für seinen Rechtsanwalt benötigen würde. Er kritisierte, dass sich der Stationsleiter geweigert habe, die Kopie anzufertigen. Der Stationsleiter teilte mit, der Patient habe weder ihn noch einen Kollegen oder eine Kollegin

um eine Kopie gebeten. Wenn der Patient eine Kopie benötigen würde, werde er sie auch erhalten können. Nach Rückmeldung des Ergebnisses an den Patienten erklärte dieser, er habe angenommen, dass er den Stationsleiter gefragt habe. Dieses sei anscheinend dann wohl nicht der Fall gewesen.

## 1.2 Behandlung

Patienten und Patientinnen formulierten 115 Kritikpunkte über die Behandlung, wobei 95 Kritikpunkte als unbegründet, 15 als begründet und fünf Punkte als unbegründet, aber nachvollziehbar eingestuft wurden. Kritisiert wurden Beschränkungen aus therapeutischen Gründen, z. B. Zimmeraufenthalt, Zimmereinschluss, sowie allgemeinmedizinische Behandlung, Psychotherapie, andere fachärztliche Behandlung, Arbeits-/Beschäftigungstherapie (AT/BT), Sporttherapie, Medikation, Behandlungsplan, Fehldiagnose.

Beschränkungen aus therapeutischen Gründen wurden als Kritikpunkt mit 53 Nennungen mit Abstand am häufigsten geäußert. In zehn Fällen war diese Kritik berechtigt und in vier Fällen nachvollziehbar.

### **Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

Ein Patient, bei dem die Erledigung seiner Maßregel beantragt war, weigerte sich, weiterhin an der AT/BT teilzunehmen. Er kritisierte, dass er für die Dauer dieser Maßnahme den Status Zimmeraufenthalt erhalten habe, obschon er sich auf der Station ruhig verhalten habe. Die Klinik hatte zuvor diese Regelung praktiziert, da ansonsten Patienten, die sich in therapeutischen Zusammenhängen befinden würden, u. U. negativ in ihrer Motivation durch sog. Erledigungspatienten beeinflusst würden. Der Zimmeraufenthalt des Patienten wurde aufgehoben. Die Regelung wurde auch grundsätzlich verändert.

### **Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Ein Patient hatte sich an den Petitionsausschuss des Landtages NRW gewandt mit dem Kritikpunkt einer mangelhaften allgemeinmedizinischen Behandlung. Die Überprüfung durch die Abt. 62 ergab kein Fehlverhalten der LWL-Maßregelvollzugsklinik. Der Patient reagierte im Gegenteil auf eine somatische Exploration seitens der Oberärztin mit Ablehnung, indem er die empfohlenen Untersuchungen verweigerte. In seiner Petition beklagte der Patient zudem Sehstörungen. Auf Nachfrage der Oberärztin gab er keine Sehstörungen an. Eine danach angemeldete Augenuntersuchung lehnte der Patient ab.

## 1.3 Verlegung

Patienten äußerten in 33 Fällen Kritik, dass ihre Verlegungswünsche in eine andere Einrichtung nicht von der Klinik realisiert wurden oder sie - entgegen ihrer Wünsche - auf andere Stationen innerhalb der LWL-Maßregelvollzugsklinik verlegt wurden. 32 Kritikpunkte wurden als unbegründet, ein Kritikpunkt als begründet eingestuft. Verlegungswünsche in eine andere Maßregelvollzugseinrichtung oder in eine allgemeinpsychiatrische Klinik resultierten nicht selten aus der Überlegung der Patienten, sich der derzeitigen Situation entziehen und durch einen Klinikwechsel kontroverse Diskussionen mit dem Personal vermeiden zu können.

**Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

Ein Patient und seine Rechtsanwältin beklagten, dass er bereits seit Monaten auf seine Rückverlegung in eine andere LWL-Maßregelvollzugsklinik warte. Die Rückverlegung war auch von der Klinik vorgesehen. Da jedoch auf der für den Patienten in Frage kommenden Station kein freier Platz vorhanden war, konnte die Verlegung in der Tat über Monate nicht erfolgen. Somit konnte die Klinik keine Abhilfe schaffen. Letztendlich fand keine Rückverlegung statt, da der Patient nach Monaten seines Aufenthaltes in dieser Klinik formulierte, dort verbleiben zu wollen. Die Klinik entschied, dem Patienten ein Behandlungsangebot zu machen, das der Patient auch annahm.

**Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Ein Patient kritisierte seine Verlegung in den geschlossenen Bereich. Er war der Auffassung, direkt von der Aufnahmestation in den halboffenen Bereich verlegt werden zu müssen. Aus Sicherheits- und Therapiegründen war allerdings eine Verlegung in den geschlossenen Bereich zwingend erforderlich.

#### 1.4 Zwangs-, Kontrollmaßnahmen, Sicherheitsgründe

Patienten klagten in neun Fällen über Zwangsmaßnahmen, wie z. B. Absonderungen in Kriseninterventions- oder Intensivbetreuungsräumen. Maßnahmen, die aus Sicherheitsgründen getroffen wurden und Kontrollmaßnahmen, z. B. Zimmerkontrollen, Sichtkontrollen, Kontrolle von Computern und CDs wurden in 22 Fällen als ungerechtfertigt erlebt. Von den 31 Kritikpunkten wurden 26 als unbegründet gewertet und fünf als begründet eingestuft.

**Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

Ein Patient, der zuvor in seinem Zimmer einen Wasserkocher zur Verfügung hatte, wurde der Wasserkocher aus Sicherheitsgründen entzogen, womit er nicht einverstanden war. Da keine Gründe in der Person des Patienten existierten, die gegen eine Nutzung eines Wasserkochers in seinem Zimmer sprachen, musste aus juristischen Gründen (Bestandsschutz) dem Patienten der Wasserkocher wieder ausgehändigt werden.

**Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Ein Patient kritisierte, dass eine Zimmerkontrolle ohne seine Anwesenheit durchgeführt worden war. Der Patient war hochgradig erregt. Seitens der Klinik wurde zu diesem Zeitpunkt eine drohende Eskalation der Konfliktsituation befürchtet, wenn der Patient mit der Durchführung einer Zimmerkontrolle konfrontiert worden wäre. Die aus Sicherheitsgründen erforderliche Kontrolle fand daher in Abwesenheit des Patienten statt.

#### 1.5 Vollzugslockerungen

Von 30 Kritikpunkten zum Thema Vollzugslockerungen, die Ausgänge, Besuche, Urlaube betrafen, wurden 26 Punkte als unbegründet und vier Punkte als begründet eingestuft. Patienten formulierten z. B. Kritik über Nichtgewährung oder Rücknahme von Lockerungen.

**Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

Ein Patient, der die Erledigung seiner Maßregel beantragt hatte, stellte einen Besuchsantrag für eine Person, die der Klinik noch nicht bekannt war. Da in der Klinik die Regelung bestand, dass sog. Erstgespräche mit Besuchern und Besucherinnen nur geführt würden, wenn sich ein Patient noch in therapeutischen Bezügen befinden würde, wurde der Besuch aufgrund des fehlenden Erstgesprächs nicht genehmigt. Die Abt. 62 teilte der Klinik mit, dass Besuch bei sog. Erledigungspatienten, da kein Erstgespräch vorgesehen sei, nicht pauschal abgelehnt werden könne. Es müsse im Einzelfall geprüft werden. Die Klinik genehmigte danach den Besuch.

**Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Ein Patient kritisierte, dass ein bereits zuvor genehmigter Besuch seiner Freundin untersagt worden war. Er erklärte, dass bei ihm ein Handy gefunden worden sei und er nun bis zur Klärung, wie er in den Besitz des Handys gekommen sei, keinen Besuch erhalten könne. Mit dieser Regelung war er nicht einverstanden. Dem Patienten wurde von der Mitarbeiterin der Abt. 62 direkt bei seiner Formulierung der Beschwerde gesagt, dass sie die aktuelle Aussetzung des Besuches nachvollziehen könne. Solange er nicht preisgebe, von wem er das Handy erhalten habe, müsse die Klinik davon ausgehen, dass ihm ggf. seine Freundin das Handy gegeben habe. Nach anfänglicher strikter Weigerung teilte der Patient letztendlich einige Tage später mit, dass er das Handy von seinem Vater erhalten hatte.

## 1.6 Finanzielle Angelegenheiten

Insgesamt klagten Patienten in 21 Fällen über Belange, die finanzielle Dinge betrafen. Dabei erwiesen sich 20 Punkte als unbegründet. In einem Fall wurde die Kritik als berechtigt gewertet. Finanzielle Angelegenheiten betrafen Kritikpunkte u. a. über den Barbetrag, Bekleidungshilfe, Überbrückungsgeld, Arbeitsprämie und Schadensersatzforderungen.

**Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

Die Mutter eines Patienten wollte ihrem Sohn von seinem Bekleidungsgeld eine Hose kaufen. Dieses wurde von der Klinik abgelehnt. Aus therapeutischen Gründen sollte der Patient derartige Anschaffungen mit den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eigenverantwortlich tätigen. Diese Auffassung teilte die Abt. 62. Gleichwohl war es rechtlich nicht geboten, dieses als einzigen Weg vorzugeben. Es existiert keine rechtliche Grundlage, den Patienten vorzuschreiben, in welcher Weise sie Ersatzbeschaffungen von Bekleidung tätigen. Insofern wurde der Beschwerde seitens der Klinik abgeholfen. Der Mutter wurde mitgeteilt, dass sie die Hose kaufen könne und anschließend anhand einer Quittung mit der Klinik abrechnen könne.

**Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Ein Patient kritisierte die Regelung, dass er auf der Station nur maximal 80 € Bargeld zur Verfügung haben dürfe. Diese Regelung ist sowohl in der Stationsordnung als auch in den Sicherheitsstandards der Klinik festgeschrieben. Als Begründung für seine Kritik nannte der Patient, er benötige eine erheblich größere Summe als 80 €. Er wolle seiner Ehefrau beim Besuch Geld für die ihm mitgebrachten Zigaretten und auch für die gemeinsamen Kinder geben. Dem Patienten war zum Zeitpunkt seiner Beschwerde allerdings bereits bekannt, dass er durchaus die Möglichkeit habe, ei-

nen Tag vor dem Besuch das benötigte Geld von seinem Eigengeldkonto zu erhalten. Dieses wurde dem Patienten auch seitens der Abt. 62 rückgemeldet.

## 1.7 Computerangelegenheiten/Medienregelung

Patienten äußerten in 17 Fällen Kritik über Computerangelegenheiten. Vier Kritikpunkte waren begründet und es wurde seitens der Klinik Abhilfe geschaffen. 13 Kritikpunkte stellten sich als unbegründet heraus.

### **Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

Laut der „Medienregelung“ sind kopierte CDs nicht mehr zulässig. Alle Patienten einer Station kritisierten, dass sie nunmehr auf der Station diese CDs, die sie u. a. aus den Justizvollzugsanstalten mitgebracht hatten, nicht mehr zur Verfügung haben durften. Die Beschwerde war berechtigt. Um aus rechtlicher Sicht den Bestandschutz der Patienten sicherzustellen, wurde die Regelung getroffen, dass jeder Patient zehn kopierte CDs zur Verfügung haben dürfe. Die CDs wurden zuvor vom Personal auf ihre Inhalte kontrolliert und danach mit einem Siegel versehen.

### **Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Ein Patient kritisierte, dass ihm seine bestellte PC-Software nicht ausgehändigt wurde. Dem Patienten war bekannt, dass PC-Hard- und Software immer vor der Bestellung genehmigt werden muss. Die beantragten Gegenstände werden dann in der Klinik einem gründlichen Prüfverfahren unterzogen, damit die Klinik entscheiden kann, ob diese für den Gebrauch in der LWL-Maßregelvollzugsklinik auch geeignet sind. Insofern trug im vorliegenden Fall der Patient allein die Verantwortung, dass ihm seine bestellte Software nicht ausgehändigt werden konnte. Zudem beinhaltete die beantragte Software ein Werkzeug, um Laufwerke zu verstecken. Somit konnte sie per se nicht genehmigt werden.

## 1.8 Bauliche, räumliche und hygienische Situation

Bauliche, räumliche und hygienische Verhältnisse wurden insgesamt sechszehnmals als Kritikpunkt genannt. Dabei waren sie in 11 Fällen unbegründet und in fünf Fällen begründet.

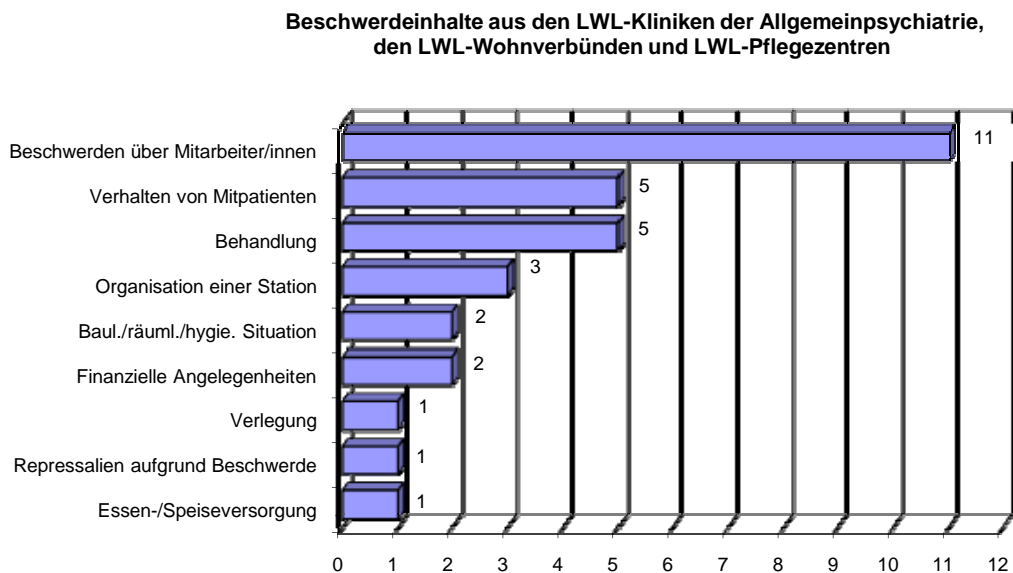
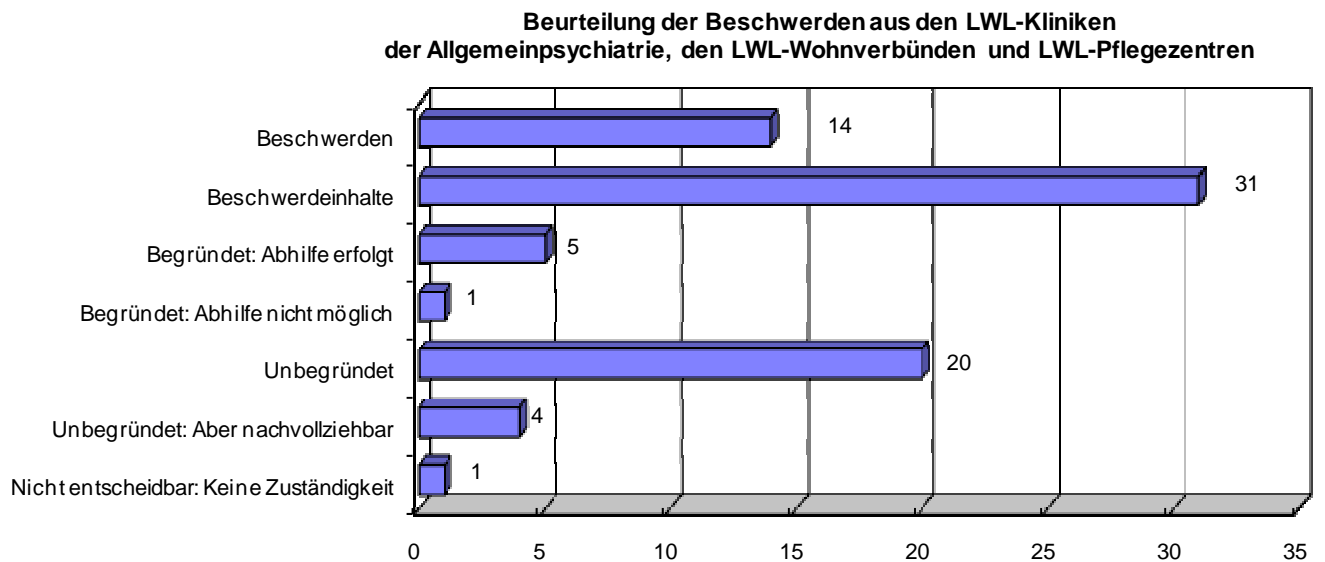
### **Beispiel für eine begründete Beschwerde:**

Ein Patient beklagte, dass das auf dem Flur installierte Patiententelefon nicht über einen Schallschutz, eine sog. Telefonhaube, verfügte. Ebenso existierte keine Ablage, die er als Schreibunterlage während des Telefonates hätte nutzen können. Die Abhilfe erfolgte. Die Klinik installierte sowohl eine Telefonhaube als auch Ablage.

### **Beispiel für eine unbegründete Beschwerde:**

Die Beschwerde eines Patienten über die mangelhaften hygienischen Verhältnisse in der Stationsküche und im Speiseraum stellte sich als unbegründet heraus. Der für den Küchendienst zuständige Patient absolvierte seinen Küchendienst einwandfrei. Die hygienischen Verhältnisse wurden auch regelmäßig vom Personal kontrolliert. Beweggrund des Patienten, sich zu beschweren, war die Tatsache, dass er zuvor für den Küchendienst zuständig gewesen war, ihn aber aufgrund einer psychischen Dekompensation nicht mehr ausführen konnte.

## 2. Beschwerdethemen und Beurteilung der Beschwerden aus den LWL- Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, den LWL-Wohnverbänden und den LWL-Pflegezentren



# V. Anhang

## 1. Mitglieder und Vertretungen

### Mitglieder:

Frau Bärbel Bredenbach, SPD (Vorsitz)  
Herr George Zeich, CDU (stellv. Vorsitz)  
Herr Uwe Scholz, CDU  
Frau Erika Stahl, CDU  
Frau Anne Hakenes, SPD  
Herr Peter Saatkamp, Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Dr. Thomas Reinbold, FDP

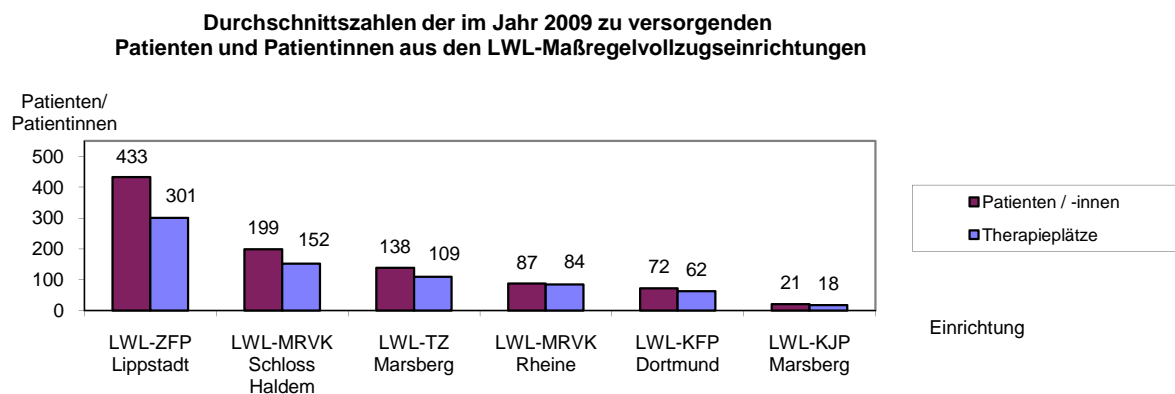
### Vertreter/innen:

Herr Hans-Joachim Kayser  
Herr Ludger Kaup  
Herr Wolfgang Diekmann  
Herr Leo Klempert  
Frau Elisabeth Veldhues  
Herr Siegfried Schönfeld  
Herr Patrick Horstmann

## 2. Termine und Sitzungsorte

26.01.2009	LWL-Klinik Lengerich
27.02.2009	LWL-Klinik Hamm
30.03.2009	LWL-Tagesklinik Bergkamen
04.05.2009	LWL-Wohnverbund Lippstadt
29.06.2009	LWL-Klinik Marsberg
24.08.2009	LWL-Klinik Dortmund
28.09.2009	LWL-Klinik Lippstadt
26.10.2009	LWL-Klinik Herten
23.11.2009	LWL-Klinik Paderborn
14.12.2009	LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen, Münster

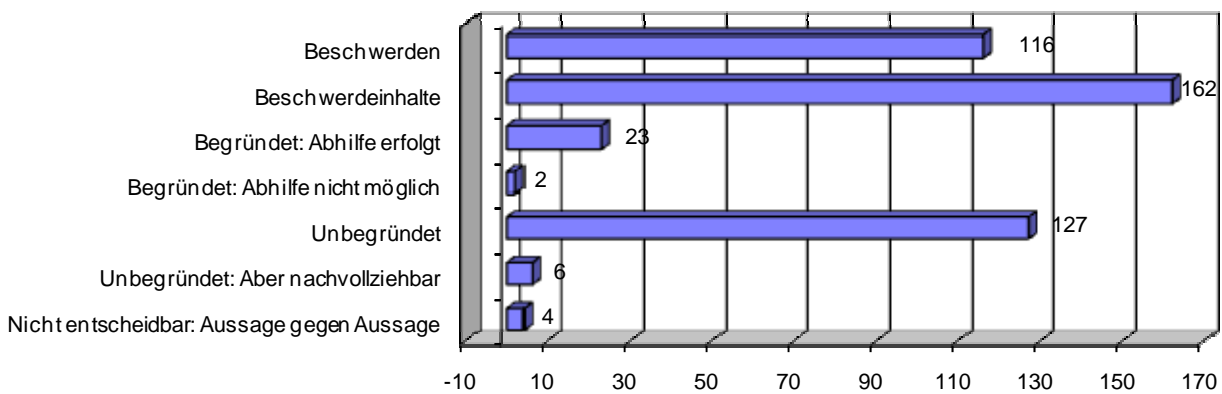
## 3. Durchschnittszahlen der zu versorgenden Patienten und Patientinnen aus den Maßregelvollzugseinrichtungen



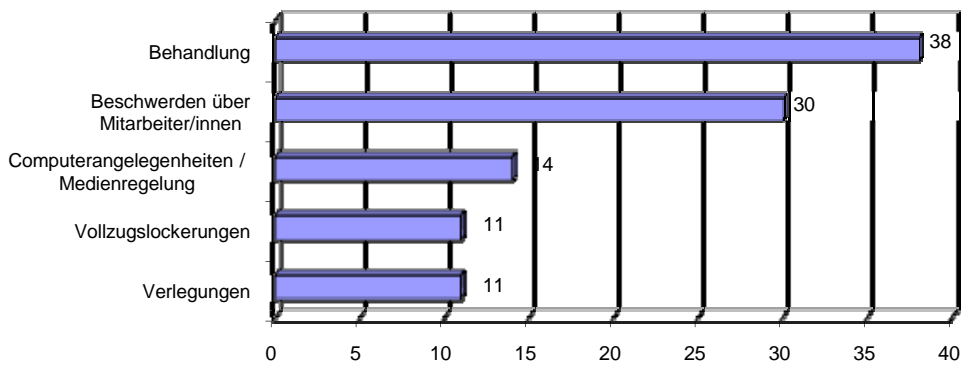
## 4. Diagramme der Beurteilung der Beschwerdeinhalte und der häufigsten Beschwerdeinhalte aus den LWL-Maßregelvollzugskliniken

### 4.1 LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

Beurteilung der Beschwerden aus dem LWL-ZFP Lippstadt



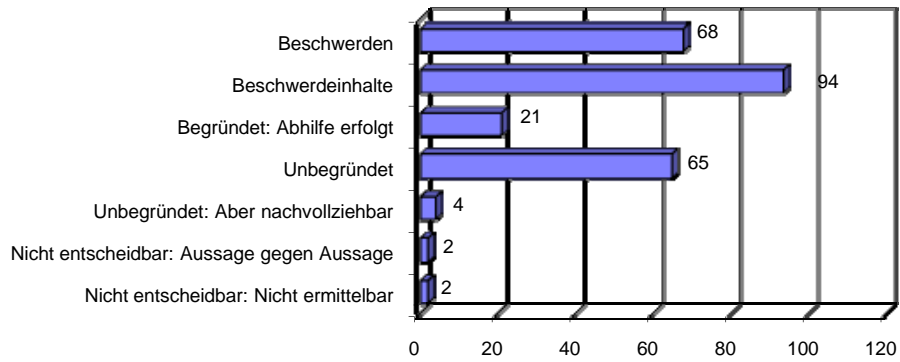
Häufigste Beschwerdeinhalte aus dem LWL-ZFP Lippstadt



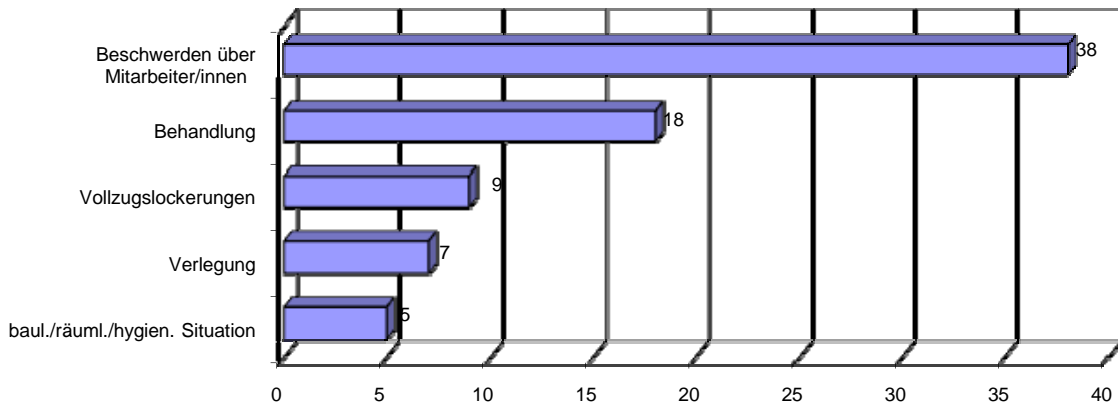


## 4.2 LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem

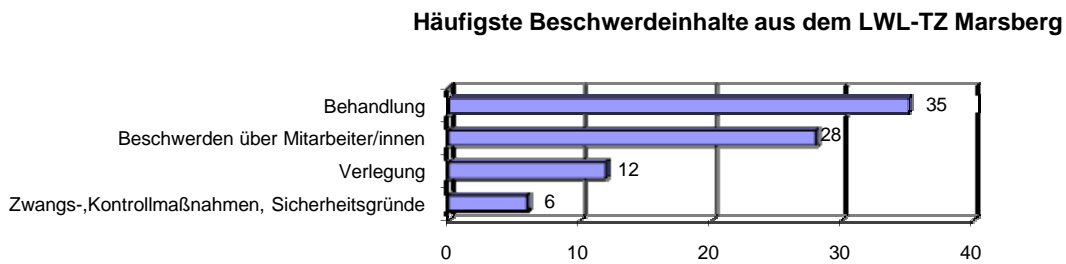
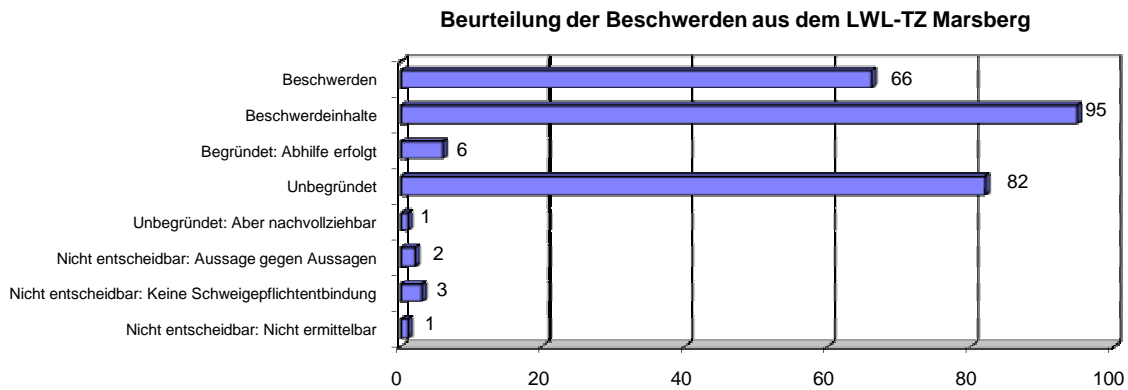
Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-MRVK Schloss Haldem



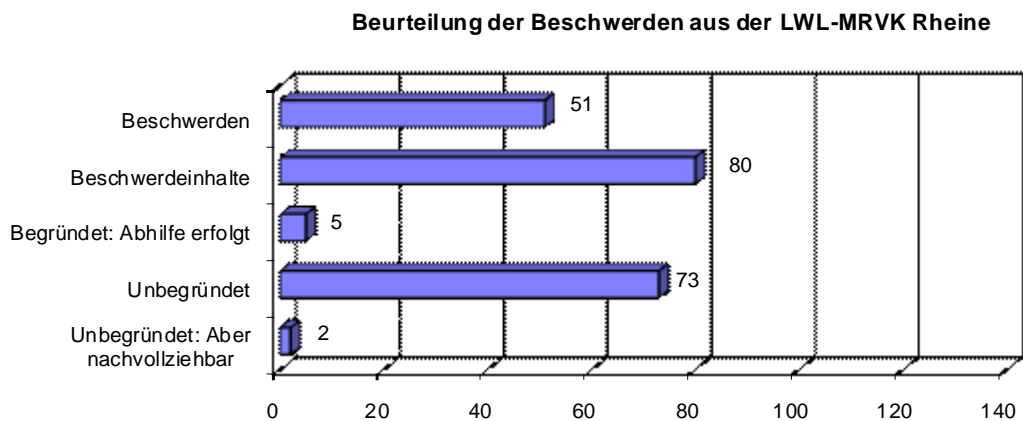
Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-MRVK Schloss Haldem



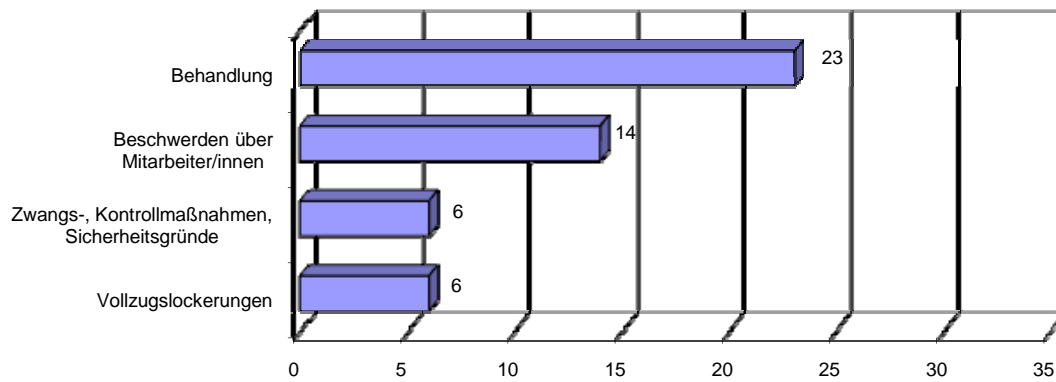
### 4.3 LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg



### 4.4 LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

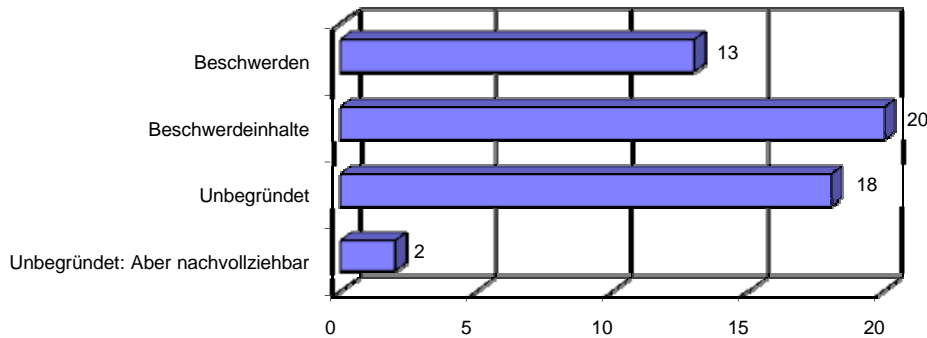


Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-MRVK Rheine



#### 4.5 LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik

Beurteilung der Beschwerden aus der LWL-KFP Dortmund



Häufigste Beschwerdeinhalte aus der LWL-KFP Dortmund

